



Bulgarien

Mehrwertsteuer Normalsatz

Der MwSt.-Normalsatz in Bulgarien im Jahr 2023 beträgt 20%.

MwSt. Ermäßigter Satz

9%

- Unterbringung in Hotels und ähnlichen Einrichtungen.

0%

- Lieferung von Brot und Mehl (gültig bis 1. Juli 2023).

Der Mehrwertsteuersatz für EU-Länder kann in einigen Fällen 15 % und 5 % erreichen.

Schwelle

Ab dem 1. Juli 2021 wurden die Fernabsatzschwellen aufgehoben und durch eine einheitliche Schwelle von €10.000 für alle EU-Mitglieder ersetzt.

Mit anderen Worten, Unternehmen, deren steuerpflichtiger grenzüberschreitender Jahresumsatz über €10.000 liegt, sollten die Mehrwertsteuer zum Mehrwertsteuersatz des Wohnsitzlandes des Kunden erheben.

Wenn der Fernabsatz eines Unternehmens den Schwellenwert erreicht, muss sich das Unternehmen spätestens 7 Tage vor dem Datum des Eintritts des Steuerereignisses für die Mehrwertsteuer registrieren.

Abzugsfähige MwSt

Wenn Waren oder Dienstleistungen für steuerpflichtige Lieferungen in Bulgarien verwendet wurden, kann die Mehrwertsteuer in Eingangsrechnungen gutgeschrieben werden. Beispiele beinhalten:

- Bei der Einfuhr von Waren erhobene Mehrwertsteuer;
- An bulgarische Lieferanten gezahlte Mehrwertsteuer.

Registrierungsverfahren

Wenn ein Unternehmen zur Registrierung verpflichtet ist, müssen die Eigentümer ein Umsatzsteuer-Registrierungsformular ausfüllen und einreichen, zusammen mit unterstützenden Unterlagen:

- Steuer- und Mehrwertsteuerregistrierung aus dem Wohnsitzland;
- Angaben zum steuerpflichtigen Umsatz in Bulgarien;
- Gesellschaftsvertrag;
- Ein Auszug aus dem nationalen Handelsregister des Unternehmens;
- Erklärung über das Fehlen von Vorstrafen.

Steuervertreter

Außerhalb der Europäischen Union ansässige steuerpflichtige Unternehmen sind verpflichtet, Fiskalvertreter zu ernennen, um alle Formalitäten im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuerregistrierung und -ausfüllung zu erledigen.

Wenn eine ausländische Person in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder in einem Drittstaat niedergelassen ist, mit dem unser Land über Rechtsinstrumente zur Rechtshilfe verfügt, kann die ausländische Person einen akkreditierten Vertreter bestellen, ist dazu aber nicht verpflichtet.

Abgabedatum der Umsatzsteuererklärung

Der Besteuerungszeitraum beträgt einen Monat und fällt mit dem Kalendermonat zusammen. Wenn Sie neu angemeldet sind, dauert Ihre erste Besteuerungsperiode vom Tag der Anmeldung bis zum letzten Tag, einschließlich des Kalendermonats, in dem die Anmeldung vorgenommen wurde.

Zusammen mit der Referenzerklärung reichen Sie auch die Buchungsverzeichnisse ein, die Sie zum Ausfüllen der Referenzerklärung verwenden.

Reichen Sie monatlich bis zum 14. des Monats, der auf den Monat (Steuerzeitraum) folgt, zu dem die Erklärung gehört, eine Bescheinigungserklärung und alle Begleitdokumente ein.

Zahlungsdatum der MwSt

Etwaige fällige bulgarische Mehrwertsteuer muss bis zum selben Datum bezahlt werden.

Aufzeichnungen führen

Alle Aufzeichnungen und Belege sind 10 Jahre aufzubewahren.

Strafen

Bei Nichteinreichung eines Registrierungsantrags oder eines Antrags auf Löschung der Registrierung beträgt die Geldbuße 500 BGN bis 5.000 BGN.

Im Falle der Nichteinreichung einer Zertifikatserklärung, Buchhaltungsregister (Verkaufs- und Kauftagebuch) beträgt die Geldbuße 500 BGN bis 10.000 BGN.
Für nicht bezahlte Steuern entspricht die Strafe dem Betrag der nicht bezahlten Steuern, jedoch nicht weniger als 500 BGN.



www.vatcompliance.co